STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 26.03.2019

Der Oberbürgermeister Amt: Rechtsamt

Az: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 02.10.2019

Beschlussvorlage- Nr. 991/19 öffentlich	
Betreff: Annahme einer Zuwendung für die Stadt Bernburg (Saale) Amt für Kinder- und Jugendförderung	
Entscheidung Hauptausschuss	Abstimmungsergebnis: Änderung des Ja Nein Enth. Beschlussvorschlages 11.04.2019
Finanzielle Auswirkungen	
Ja Einnah	ime in Höhe von 2.500,- EUR
Nein	im Produkt auf dem Konto zur Verfügung nicht zur Verfügung
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:	
Amt: 51	(ansonsten Protokolle im Intranet)
Aufgestellt: Frau König Amt: Rechts	samt mitgezeichnet: Frau Tell Amt: 51
- Oberbürge	ermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen): Der Mittelstand fördert Kinder e.V. bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.500,- € für das Projekt "Werte machen Zukunft!" des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale). Die Annahme der Spende erfolgt durch den Hauptausschuss.

Begründung:

Der Mittelstand fördert Kinder e.V. bietet der Stadt Bernburg (Saale) 2.500,- € für das Projekt "Werte machen Zukunft!" des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale). Die Annahme der Spende erfolgt gem. § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

"Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)"

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Spenden nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist bis 100.000,- € der Hauptausschuss zuständig.

Die Stadt darf die Spende nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Das Projekt "Werte machen Zukunft!" des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Zuwendung des Mittelstand fördert Kinder e.V. in Höhe von 2.500,- € für das Projekt "Werte machen Zukunft!" des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) anzunehmen.